



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Veröffentlichung eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Kälchensweg in Köln-Poll, 1. Änderung (Teilaufhebung)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69420/06, Arbeitstitel: Kälchensweg in Köln-Poll, 1. Änderung (Teilaufhebung), wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Absatz 2, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 1,2 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Poll.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Müllergasse,
- im Osten durch die Bahntrasse der Hafenbahn sowie die östliche Grundstücksgrenze des Kälchensweg 39 a,
- im Süden durch die Jungbergerstraße, auf Höhe der Hausnummer 42 sowie
- im Westen entlang des Kälchensweg 2 und 32-38.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Änderung ist es, die nicht umgesetzten beziehungsweise nicht mehr realisierbaren Straßenverkehrsflächen des Bebauungsplans zurückzunehmen und die derzeit brachliegenden oder untergenutzten Grundstücke entlang der Bahntrasse wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen. Da die ursprünglich geplante Straßenführung dauerhaft abweichend hergestellt wurde und eine Umsetzung der alten Verkehrsplanung nicht mehr zu erwarten ist, soll das Planungsrecht an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht werden. Künftige Vorhaben sollen in diesem Bereich nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Das Plangebiet, derzeit teilweise als Straßenverkehrsfläche festgesetzt, sollte ursprünglich der Umsetzung einer neuen Verkehrs- und Wohnbauplanung dienen. Ziel der damaligen Planung war es, die hochgeschossige Wohnbebauung am Rheinufer östlich der Müllergasse fortzuführen sowie eine neue Verbindungsstraße zwischen der Alfred-Schütte-Allee und der Siegburger Straße zu schaffen. Diese sollte gemeinsam mit einer kreuzungsfreien Führung der Hafenbahn die Poller Ortsstraßen vom Durchgangsverkehr entlasten. Zudem war ein deutlich breiterer Ausbau des Kälchenswegs vorgesehen.

Hinweis:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 69420/06 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

17. September 2026 bis 19. Oktober 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichenden Unterlagen im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt (Stadthaus West), Raum 09.B44 – Zutritt über Raum 09.B43 (Gebäuderiegel B/ Ebene 09), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln-Deutz, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu folgenden allgemeinen Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Donnerstag, 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Freitag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-27046 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist elektronisch über unsere Beteiligungsplattform Bauleitplanung Online unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 13. Juli 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Andree Haack, Beigeordneter

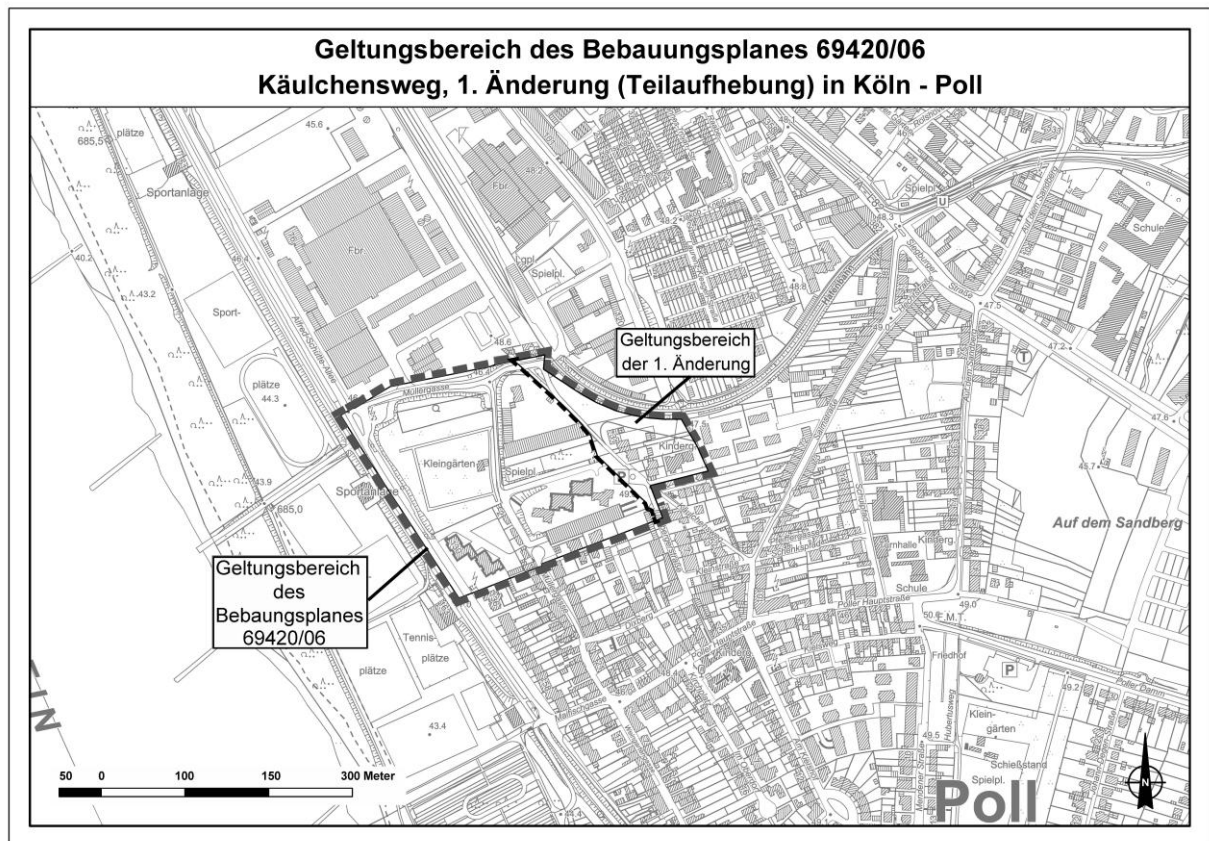


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans